

Hausordnung

Präambel

1. Öffnung des Schulgebäudes
2. Abstellen von Fahrrädern/Mofas/Motorrädern/Autos
3. Kleidung und Wertgegenstände
4. Verhalten in der Schule
5. Verhalten während der Pausen
6. Verlassen des Schulgeländes
7. Schäden
8. Rauchen
9. Unfallgefahr und Sicherheit
10. Alarmfall
11. Erste Hilfe
12. Hausrecht
13. Schlussbestimmung

Präambel

Ein reibungsloses Zusammenleben in der Schule ist nur dann möglich, wenn alle Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten, aufeinander Rücksicht nehmen und die notwendigen Regelungen aktiv mittragen.

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden oder das Schulgelände nutzen.

Zum Schulgelände gehören die Schulgebäude, die Pausenhöfe und deren Zugänge, der Treppenbereich vor dem Haupteingang und die Parkplätze.

Für Angehörige des Gymnasiums, die sich auf dem Gelände der Realschule aufhalten, gilt die Hausordnung der Realschule.

1. Öffnung des Schulgebäudes

Der Haupteingang der Schule und der Fahrradkeller werden um 7.15 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schüler, die vor 7.40 Uhr zur Schule kommen, können sich in der Aula aufhalten. Alle weiteren Eingänge, die Gänge und Klassenzimmer werden ab 7.40 Uhr aufgesperrt.

2. Abstellen von Fahrrädern/Mofas/Motorrädern/Autos

Fahrräder:

Fahrräder werden auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen und in den Fahrradkellern abgestellt und abgesperrt. Für abhanden gekommene oder beschädigte Räder wird keine Haftung übernommen.

Das Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen bzw. ihr Anlehnen an Gebäudewände ist verboten. Auf Gehwegen sind die Fahrräder zu schieben.

Motorisierte Fahrzeuge:

Motorisierte Fahrzeuge dürfen innerhalb des Schulgeländes grundsätzlich nur auf den Schulparkplätzen abgestellt werden. Diese Parkplätze sind von Montag bis Freitag (7 Uhr - 17 Uhr) ausschließlich für Bedienstete der Schule reserviert. Schülern stehen diese Parkplätze wegen der geringen Zahl an Stellplätzen leider nicht zur Verfügung.

Bei dem unmittelbar an der Schule gelegenen Parkplatz ist das Parken nur auf den eingezeichneten Flächen erlaubt.

Die ersten vier Parkplätze auf der linken Seite sind für aus den Hallen zurückkommende Sportlehrkräfte frei zu halten.

Feuerwehruzufahrten sind unbedingt freizuhalten.

Das Befahren der Pausenhöfe während der Pausen ist auf keinen Fall gestattet.

3. Wertgegenstände

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten grundsätzlich nicht mit in die Schule genommen werden. Die Schule kann keinerlei Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl übernehmen.

Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

4. Verhalten in der Schule

Die Schüler finden sich rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn in ihren Klassenzimmern ein, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann und legen die für die nächste Unterrichtsstunde benötigten Materialien bereit.

Fach- und Sonderräume

Lehr- und Übungssäle (Musiksaal, Werkraum, Turnhallen mit Nebenräumen, Zeichensaal, Übungsräume für Biologie, Chemie, Physik und Informatik) dürfen von Schülern nur in Anwesenheit oder gemäß den Anweisungen der Lehrkräfte betreten werden. Dies gilt entsprechend auch für die Benutzung von technischen Einrichtungen, Instrumenten und Geräten.

Das Lehrerzimmer darf von Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer dort anwesenden Lehrkraft betreten werden.

Für die Bibliothek gilt die Bibliotheksordnung.

Vor der 1. Stunde

Die Schüler begeben sich unverzüglich beim ersten Gongzeichen in die Unterrichtsräume. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über anfallende Vertretungen.

Bei Lehrerabwesenheit

Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend, so meldet dies der Klassen-, Gruppen-, bzw. Kurssprecher im Sekretariat, in Sportstunden einer anwesenden Sportlehrkraft.

Stundenwechsel

Die Schüler bleiben in der Regel beim Stundenwechsel in den Klassenzimmern. Unnötiger Aufenthalt in den Gängen ist zu vermeiden.

Raumwechsel

Der Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum erfolgt ohne Verzögerung und Lärm. Schüler und Lehrer achten darauf, dass der verlassene Raum abgesperrt wird. Die Schultaschen, zumindest aber die benötigten Gegenstände, sind mitzunehmen.

Die auf eigenes Risiko zurückbleibenden Gegenstände sind so zu hinterlegen, dass der Unterricht für die Gastklasse ohne Behinderung möglich ist.

Schüler und Lehrer vergewissern sich, dass der Raum sauber hinterlassen wird.

Sauberkeit und Ordnung

Jeder Schüler ist für Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz verantwortlich. Bei der Beseitigung von Abfall ist unbedingt auf korrekte Mülltrennung zu achten.

Zur Müllvermeidung sollte möglichst keine Pausenverpflegung mitgebracht werden, die in Verbundmaterial, Folien etc. verpackt ist.

Die Klassen dürfen im Einvernehmen mit dem Klassenleiter ihre Zimmer ausschmücken. Zum Ankleben und Anheften sind nur die Pinwände und die Wandleisten zu verwenden.

Ordnungsdienste

Der Klassenleiter teilt einen wöchentlichen Tafel- und Ordnungsdienst ein. Die Tafel ist unverzüglich nach jeder Stunde zu reinigen.

Die Mensa wird von den Schülerinnen und Schülern nach jeder Pause gereinigt.

Jede Klasse muss diese Aufgabe nach einem vorgegebenen Plan übernehmen. Die Einteilung innerhalb der Klasse wird vom Klassenleiter geregelt.

Während der Unterrichtszeit

Schüler haben sich stets so zu verhalten, dass weder der eigene, noch anderer Unterricht gestört wird. Gegenstände, die den Unterricht stören, dürfen nicht benutzt werden.

Nach der letzten Stunde

Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen die Schüler die Stühle auf die Tische und hinterlassen ihre Plätze und Ablagefächer in sauberem Zustand. Die in der Fensterreihe sitzenden Schüler achten darauf, dass die Fenster geschlossen werden. Die Lehrkraft löscht das Licht und sperrt den Raum ab.

5. Verhalten während der Pausen

Die Schüler haben sich so zu verhalten, dass Unfälle und Schäden vermieden werden. Vgl. "Unfallgefahr und Sicherheit".

Alle Schüler verlassen die Klassenzimmer - bei Raumwechsel mit Schul- bzw. Sporttaschen.

Die Klassenzimmer werden abgeschlossen.

Der Aufenthalt ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zulässig.

Die Schüler halten sich nach Möglichkeit in den Pausenhöfen, in der C-Bau-Aula und im Bereich der Mensa auf.

Oberstufenschüler der Kursphase können auch den Kollegstufenraum nutzen.

Die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln.

Vorsprachen im Lehrerzimmer und im Sekretariat sind auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

Beim 1. Läuten endet der Pausenverkauf, und die Schüler begeben sich unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen.

6. Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit und Pausen dürfen die Schüler der 5. bis 9. Klassen das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung verlassen. Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 sich vom Schulgelände entfernen.

Schüler, die aus privaten Gründen das Schulgelände verlassen, genießen in dieser Zeit keinen Versicherungsschutz da sie nicht mehr der Aufsicht der Schule unterstehen.

7. Schäden

Von jedem Schüler wird erwartet, dass er mit dem Schulgebäude und den Einrichtungsgegenständen sorgsam umgeht. Aufgetretene Schäden sind im Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden. Eine mutwillige Beschädigung oder Verschmutzung von Böden, Wänden, Tischen, Stühlen usw. hat zwangsläufig Schadensersatzansprüche seitens des Sachaufwandsträgers zur Folge.

8. Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Außenflächen) besteht Rauchverbot. Zuwiderhandelnde Schüler müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

9. Unfallgefahr und Sicherheit

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft muss darauf bedacht sein, weder sich noch andere zu gefährden. Deshalb dürfen gefährliche Gegenstände nicht in die Schule mitgebracht werden. Unkontrolliertes Herumrennen, Schneeballwerfen und Sitzen auf den Fensterbänken oder Geländern sind zu unterlassen.

Rücksichtsvolles Verhalten ist auch an den Zug- und Bushaltestellen und im Schulbus oder Zug unbedingt notwendig. Unfälle auf dem Schulweg oder Schulgelände sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

10. Alarmfall

Im Alarmfall ist das Schulgelände unverzüglich diszipliniert auf den jeweils angegebenen Fluchtwegen zu verlassen. Die Schülerinnen und Schülern treffen sich auf den gekennzeichneten Sammelplätzen.

11. Erste Hilfe

Wird wegen Unfall oder plötzlicher Erkrankung eine Erste Hilfe benötigt, so ist das Sekretariat zu verständigen oder eine Lehrkraft einzuschalten.

12. Hausrecht

Die Schulleiterin oder der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Andere Angehörige der Schule können auf ihre/ seine Anweisung in diese Aufgabe miteinbezogen werden (z.B. Lehrer bei Abendveranstaltungen). Verstöße gegen die Hausordnung werden in geeigneter Weise geahndet. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgrundstück aufhalten und sich trotz der Anweisung einer dazu berechtigten Person weigern, es zu verlassen, machen sich des Hausfriedensbruchs schuldig (§ 123 StGB).

13. Schlussbestimmung

Diese Hausordnung tritt am 13.9.2010 in Kraft und gilt bis auf weiteres.